

Menschen ohne Obdach

Was gibt es für Daten und Erkenntnisse für die Schweiz? Angebote in der Stadt Zürich

Wohnungslosenhilfe

Housing First in Deutschland Kooperation Suchthilfe und Wohnungsnothilfe

Suchthilfe Schweiz

Steuerungsgrundlagen für Suchthilfeangebote Stationäre Suchttherapie

SuchtMagazin

Interdisziplinäre Fachzeitschrift der Suchtarbeit und Suchtpolitik



Inhalt

5	Obdachlosigkeit in der Schweiz im Spiegel der Forschung Jörg Dittmann
12	Porträt 1 Mit Rot über die Strasse
13	Obdachlosenhilfe und Wohnintegration Stadt Zürich: Selbstbestimmung fördern Babette Fluri
18	Porträt 2 Tagsüber auf dem Bau, abends auf der Gasse
19	Housing First in Deutschland – ein Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe Kai Hauprich
24	Porträt 3 Der schöne Graf
26	Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – das Projekt «SuWoKo» Thomas Kucza
31	Porträt 4 Auf und nie wieder ab
32	Das Suchthilfesystem in der Schweiz: Planung, Chancen und Herausforderungen Fachgespräch mit Joos Tarnutzer und Jürgen StremLOW
38	Stationäre Suchttherapie in der Schweiz – gestern und heute Franziska Eckmann
42	Podcast zum Thema: Das Frankfurter Bahnhofsviertel – zwischen Ablehnung und Humanität Stefanie Bötsch, Sophie Hanack, Andreas Henke
44	Fazit. ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz Anreize zum Alkohol- und Nikotinkonsum für Genfer Jugendliche in der Stadt und online
49	Newsflash
52, 53	Bücher
54	Veranstaltungen
56	Fotoserie Klaus Petrus

Housing First in Deutschland – ein Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe

2024-1
Jg. 50
S. 19 - 23

Auch in Deutschland setzt sich in der Wohnungslosenhilfe zunehmend der Housing First Ansatz durch. Obdachlosen Menschen wird dabei sofort zu Beginn einer ambulanten Hilfe Normalwohnraum vermittelt. Housing First geht auf zwei sehr unterschiedliche Traditionslinien zurück, die jedoch beide in der Werthaltung verbunden sind, dass Wohnen und Selbstbestimmung Menschenrechte sind. Die in Deutschland entstandenen Housing First Angebote sind im 2022 gegründeten Bundesverband Housing First e. V. organisiert.

KAI HAUPRICH

Dr. phil., Sozialarbeiter, Bundesverband Housing First e. V., Samoastrasse 7, D-13353 Berlin, Tel. +49 (0)176 728 12 50 1, k.hauprich@bv-hf.de, <https://bundesverband-housingfirst.de/>

Was bedeutet Housing First?

Auch in Deutschland setzt sich Housing First als Programmansatz in der Wohnungsnotfallhilfe immer weiter durch: «Bei Housing First handelt es sich um einen in den 1990er-Jahren in New York entwickelten Hilfsansatz, der obdachlosen Menschen bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung stellt und ihnen sodann auf freiwilliger Basis weitere Hilfen anbietet. Mit diesem Ansatz hat Finnland es bereits geschafft, Obdachlosigkeit zu überwinden. In Deutschland wird dies jedoch nicht umsetzbar sein, da es hierzulande an bezahlbarem Wohnraum fehlt.» – so ein in Presse und Fachdiskursen geläufiges, jedoch völlig undifferenziertes Narrativ, das die flächendeckende Umsetzung von Housing First in Deutschland lange Zeit gehemmt hat und nicht zuletzt für aufgeregte Debatten in der Wohnungsnotfallhilfe sorgte. Es stellt sich daher zunächst einmal die Frage, was mit Housing First überhaupt gemeint ist und inwiefern es sich dabei um einen Paradigmenwechsel handelt. Denn was wir heute unter diesem Begriff verstehen, geht tatsächlich auf zwei sehr unterschiedliche Entwicklungslinien zurück, die erst in den letzten fünfzehn Jahren sukzessiv zu einem gemeinsamen Wesenskern verschmolzen.

Vor rund dreissig Jahren entwickelte der klinische Psychologe Sam Tsemberis, der zu diesem Zeitpunkt in einem niedrigschwelligen Angebot in New York arbeitete, ein spezifisches Angebot, das chronisch obdachlosen Menschen mit schweren Suchterkrankungen und schweren psychiatrischen Erkrankungen ermöglichen sollte, wieder in ein zufriedenstellendes und selbstbestimmtes Leben zu finden (Tsemberis 2010). In der praktischen aufsuchenden Arbeit stellte er fest, dass diese spezifische Personengruppe an der Schnittstelle von Wohnungslosenhilfe und Gesundheitssystem regelmässig deshalb nicht erreicht wurde, da diese Menschen sich zum einen fremdbestimmt fühlten und zum anderen im bestehenden Notfallhilfesystem (insbesondere in grossen Sammelnotunterkünften) wenig Gebrauchswert sahen (Birell 2020). Obdachlose Menschen mit seelischen Erkrankungen und Substanzgebrauchsstörungen erlebten die psychiatrischen Interventionen, die häufig auf Zwangseinweisungen hinausliefen, als bedrohlich und schädigend (Birrell 2020). Was immer es auch war, was das Hilfesystem da tat, es funktionierte in ihren Augen nicht – auch deshalb, weil es häufig nicht zugunsten der betroffenen Menschen arbeitete,

sondern vielmehr gegen sie bzw. gegen deren eigene Vorstellungen eines zufriedenstellenden Lebens. Mit der Anlaufstelle «Choices Unlimited» entwickelten Tsemberis und Kolleg:innen daher ein neuartiges Angebot (Tsemberis et al. 2003), das den Nutzer:innen grösstmögliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die empfohlenen Hilfsangebote gab: Sandwich, Schlafsack, Beratung oder Wohnung? Da der überwiegende Teil der Hilfesuchenden als ersten Schritt in ein zufriedenstellendes Leben eine eigene, normale Wohnung benannte, entwickelte sich mit «Pathways to Housing» ein Programm, das eben genau dies ermöglichte: Die Hilfe mit dem eigenen Zuhause beginnen – Housing First! (ebd.). Das «Pathways to Housing»-Modell stellt also eine ganz spezifische Form des ambulant betreuten Wohnens dar. In diesem Sinne ist Housing First als Form eines eigenen Programms mit klar definierter Methodologie und einem auf Selbstbestimmung angelegten Wertesystem, das die praktische Arbeit trägt – beides sind tragende Elemente des Gesamtkonzeptes – über eine eigene Treueskala messbar. Die selbstbestimmte ambulante Hilfe macht den Wesenskern aus; der Wohnraum ist lediglich das Vehikel der Hilfe.



«Anstatt dass ich Ihnen sage, was Sie meiner Meinung nach tun sollten, sagen Sie mir, was Sie brauchen. Das ist es, worum es bei Housing First eigentlich geht. Es geht nicht um die Wohnung. Es geht nicht um die Wohnung [Sic!]. Es geht darum, die Kontrolle über die Entscheidungsfindung an diejenigen Menschen abzugeben, welche man unterstützen will. Das ist das Wesentliche daran.» (Tsemberis zit. in: Birrell 2020: Podcast 28-29 Min).¹

Der durch Housing First in der Wohnungsnotfallhilfe angestossene Paradigmenwechsel liegt in der deutlichen Betonung der Selbstbestimmung der Programmteilnehmenden und auch in der methodischen Umsetzungspraxis, die beide tatsächliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit erst möglich machen. Damit verändert diese Vorgehensweise die Kultur der Hilfepraxis in folgenden Dimensionen:

- Sicht auf die betreuten Menschen
- Veränderung der Machtverhältnisse zwischen Nutzer:in und Hilfeanbietenden

- Veränderung der Betreuungs- und Behandlungspraktiken
- Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Unterstützung
- Selbstverpflichtung zur Unterstützung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration

Zunächst völlig losgelöst von diesem Ansatz entwickelten sich ab Anfang der 90er-Jahre in Finnland die ersten Konturen von Housing First aus einer nationalen Strategie zur gesamtgesellschaftlichen Überwindung von Obdachlosigkeit. Eine zentrale Persönlichkeit war Juha Kaakinen, der mit der Y-Foundation bereits seit 1985 daran arbeitete, über Ankauf, Umbau und Umnutzung neuen Wohnraum zu erschließen, der insbesondere obdachlosen Menschen angeboten werden sollte, die entweder auf der Strasse schliefen oder aber seit längerer Zeit in Notunterbringungen und Sammelunterkünften lebten – jedoch ohne eine echte Perspektive wieder eigenen Wohnraum zu finden (Y-Foundation 2015). Da das bestehende Notschlafstel-

lensystem nicht nur enorme Ressourcen beanspruchte, sondern auch keine gesellschaftliche Integrationsperspektive darstellte, wurde mit breiter politischer Unterstützung über das «Finnische Nationale Programm zur Verringerung der langfristigen Obdachlosigkeit» (PAAVO I)² in den letzten 15 Jahren das Wohnungslosenhilfesystem schrittweise transformiert. Dazu wurde nicht nur die Wohnraumererschließung für obdachlose Menschen massiv ausgebaut – massgeblich vorangetrieben durch die Y-Foundation – sondern auch die Ambulantisierung von Hilfen stark intensiviert. Notunterkünfte, die bald in dieser Form nicht mehr gebraucht wurden, wandelte man zu speziellen Housing Units mit Einzelapartements um. Das Fachpersonal wurde in ermächtigenden und auf Selbstbestimmung zielenden Arbeitsmethoden geschult. Mit sinkenden Obdachlosenzahlen und zunehmend verfügbarem Wohnraum wurde die Prävention flankierend ausgebaut (ebd.). Housing First im finnischen Sinne ist also als Transformation zu einem wohnraum-



geleiteten Gesamthilfesystem zu verstehen. Ein Paradigmenwechsel vollzog sich hier auf systemischer Ebene: Weg von Notinterventionen und kurzfristigen Lösungen hin zu einer Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen für obdachlose Menschen und die Stärkung der Selbstbestimmung und Beteiligung in der Hilfepraxis.

Da die Arbeit von «Pathways to Housing» und der Y-Foundation auf den gleichen Grundüberzeugungen beruhen, zu denen gehört, dass Wohnen ein Menschenrecht ist, dass man sich nicht durch die Hilfezielerreichung verdienen muss und dass jeder Mensch das Recht auf Selbstbestimmung hat – auch im Hilfeprozess zur Überwindung von akuten Krisen – fanden die beiden Ansätze unter dem Begriff «Housing First» zueinander. Ein konkretes Ergebnis dessen sind die gemeinsam formulierten acht Grundprinzipien von Housing First, die in Deutschland, Österreich und anderen europäischen Ländern ein fachliches Fundament bilden (Pleace 2016):

1. Wohnen ist ein Menschenrecht

2. Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit
3. Trennung von Wohnen und Betreuung
4. Recovery-Orientierung
5. Harm Reduction
6. Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang
7. Personenzentrierung
8. Flexible Hilfen so lange wie nötig

Housing First in Deutschland

Die ersten deutschen Housing First Projekte entstanden bereits im Jahr 2015. Eine exponierte Rolle bei der Verbreitung der Idee von Housing First hatte dabei das Strassenmagazin fiftyfifty³ aus Düsseldorf. Mit einem besonderen Modell – dem Ankauf von kleinen Apartments über eine grosse Kunstspende des international renommierten Malers Gerhard Richter – und dem ebenfalls aus diesen Mitteln erwachsenen Housing First Fonds, der die Erprobung des Ansatzes für kleinere Träger der Wohnungslosenhilfe ermöglichte, wurde ein wichtiger Grundstein für Housing

First in Nordrhein-Westfalen gelegt. Zunächst unabhängig und parallel dazu entstanden aber auch in anderen Städten eigene Housing First Programme. So nahm «Housing First Berlin» (Neue Chance und Berliner Stadtmission)⁴ 2018 die Arbeit auf und gehört heute zu den grössten und leistungsstärksten Housing First Projekten in Deutschland. Aber auch in anderen deutschen Städten wie Saarbrücken, Giessen, Stuttgart oder Hannover entstanden unter unterschiedlichsten Rahmenbedingungen eigene Housing First Angebote. Viele dieser Projekte sind Unterangebote bereits bestehender Dienstleistungsorganisationen im Segment der Wohnungsnotfallhilfe. Es finden sich dabei sowohl Housing First Projekte in Trägerschaft der deutschen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege als auch Housing First Projekte kleinerer, unabhängiger Träger. Der überwiegende Teil der deutschen Housing First Projekte war bereits in verschiedenen regionalen Netzwerkstrukturen eingebunden und damit in regelmässigem Kontakt. Der zuneh-

mende Wunsch nach mehr fachlichem Austausch und gemeinsamer Interessenvertretung führte zur Gründung des Bundesverbandes Housing First e. V., den fünf Housing First Projekten aus den Städten Bremen, Berlin, Düsseldorf, Köln und Nürnberg schliesslich im September 2022 vollzogen.

Der Bundesverband Housing First e. V.⁵ setzt sich als eigenständiger Fachverband für die programmtreue und flächendeckende Umsetzung von Housing First in Deutschland ein. Er bietet seinen Mitgliedern aus den Erfahrungen in der praktischen Umsetzung von Housing First eine Plattform des fachlichen Austauschs und fachlichen Kompetenzerwerbs. Zudem vertritt er die Interessen seiner Mitglieder auf länder- und bundespolitischer Ebene. Richtschnur der fachlichen und politischen Arbeit stellen dabei die angeführten acht Grundprinzipien dar. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten des Housing First Ansatzes unter den in Deutschland anzutreffenden sozialstaatlichen Rahmenbedingungen ist der tägliche Arbeitsinhalt des Verbandes und seiner Mitglieder, die sich dazu in Unterarbeitsgruppen kontinuierlich austauschen. Denn die Rahmenbedingungen, unter denen die Housing First Angebote in Deutschland gegründet wurden und operieren, variieren noch stark. Es gibt sowohl Housing First Programme, die über Grossspenden in die Arbeit fanden als auch Projekte, die als Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums einer Organisation der Wohnungslosenhilfe gedacht sind. Zunehmend werden Träger auch durch die Kommunalpolitik beauftragt, den Ansatz in Form eines Projekts zu erproben, sodass die Finanzierung zunächst über zeitlich begrenzte Zuwendungen organisiert ist. Dabei ist es einigen Housing First Projekten, wie beispielsweise den Angeboten in Berlin, aufgrund der ausgesprochen guten Evaluationsergebnisse bereits gelungen, verstetigt zu werden (Gerull 2022a; Gerull 2022b). Auch die Teilrefinanzierung über Regelleistungen des deutschen Sozialhilfesystems (insbesondere über Hilfen des §67 SGB XII⁶) ist bereits geglückt – so beispielsweise bei Housing First Köln.⁷

Derzeit existieren in Deutschland rund 30 verschiedene Housing First Angebote, von denen etwa ein Drittel seit

einigen Jahren bereits erfolgreich arbeitet, ein Drittel noch im Aufbau ist und etwa ein weiteres Drittel vor Kurzem mit der Arbeit begonnen hat bzw. bald beginnen wird. Obgleich die deutsche Wohnungsnotfallhilfe und die Bundespolitik dem Ansatz Housing First lange abwartend bis kritisch gegenüberstanden, kann nun festgestellt werden, dass sich Housing First in Deutschland etabliert hat und weiterhin etablieren wird. Der grösste Anteil der deutschen Housing First Angebote ist zudem bereits im Bundesverband Housing First e. V. als eigener Dachverband organisiert. Damit festigt sich zunehmend ein fachlicher Standard, der die programmtreue Umsetzung gewährleistet und die damit eng verbundenen Erfolge von Housing First reproduzierbar macht.

Herausforderungen und Hürden des Paradigmenwechsels

Eine flächendeckende und programm-treue Umsetzung von Housing First im Sinne eines sozialpädagogisch-sozialpsychiatrischen Angebots für die Gruppe chronisch obdachloser Menschen mit komplexen Problemlagen wie psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen («Pathways-to-Housing»-Modell) ist keine kurzfristige Unternehmung. Auch Housing First im Sinne einer wohnraumgeleiteten Wohnungslosenhilfe als nationale Kernstrategie, wie Finnland es umsetzt, ist in vielerlei Hinsicht voraussetzungsvoll. Ohne den entschiedenen politischen Willen, eine angemessene Ressourcenausstattung sowie eine Neuorientierung der gängigen Praxis der Wohnungslosenhilfe kann Housing First sein Ziel, Wohnungslosigkeit gesamtgesellschaftlich dauerhaft zu überwinden, nicht erreichen.

Eine zentrale Ressource, die hier benötigt wird, erschliesst sich jedem Laien, wird von Kritiker:innen daher stets zu recht als erstes benannt und hat sich in Finnland bereits zu einem geflügelten Wort entwickelt: «You can't have Housing First, without having housing first.» Denn Wohnungslosigkeit ist vor allem ein strukturelles Armutsphänomen, dass massgeblich auf die Ungleichverteilung von bezahlbarem Wohnraum zurückzuführen ist. Daher genügt es nicht, lediglich neuen Wohnraum zu schaffen,

vielmehr muss er auch zugänglich gemacht werden für stark benachteiligte Gruppen wie obdachlose Menschen sowie Menschen mit einer Sucht- und bzw. oder einer psychischen Erkrankung. Die Frage, ob das von Tsemberis entwickelte «Pathways to Housing»-Modell grundsätzlich dazu geeignet ist, Menschen, die von allen drei Problemen betroffen sind, ein eigenständiges Wohnen und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, bleibt von dieser Überlegung unberührt, denn es wurde und wird empirisch immer wieder eindeutig belegt (Padgett et al. 2015) – Housing First funktioniert überall dort, wo es programm-treu umgesetzt wird.

Da Housing First aber keine reine Wohnraumvermittlung für wohnungslose Menschen darstellt, sondern vielmehr eine spezifische Form des ambulant betreuten Wohnens, die auf Selbstbestimmung der Nutzer:innen ausgelegt ist, müssen hierzu auch verlässliche Finanzierungsinstrumente für die entsprechenden sozialen Dienstleistungen konzipiert werden. Zum einen kann hierbei Rückgriff genommen werden auf individuelle personenbezogene Regelleistungen wie beispielsweise Hilfen des deutschen § 67 SG XII.⁸ Zum anderen müssen jedoch ebenfalls Wege gefunden werden, neuartige Dienstleistungen wie Wohnraumakquise für chronisch obdachlose Menschen zu finanzieren. Zudem müssen Dienstleistungen der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe und der Psychiatrie stärker integrativ geplant und umgesetzt werden, sodass die multi-professionelle Kompetenz des «Pathways to Housing»-Modells in der Praxis seine Wirkmacht entfalten kann.

Während sich Ressourcenausstattungen dieser Art bis zu einem gewissen Grad noch beliebig künstlich beschleunigen lassen, sind andere Vorbedingungen zur breiten Umsetzung des Housing First Ansatzes deutlich langwieriger. Hierzu zählt vor allem eine noch tiefer gehende Auseinandersetzung mit den oben beschriebenen Programmansätzen, um überhaupt eine zielführende kritische Fachdebatte zu den Umsetzungsmöglichkeiten von Housing First und notwendigen Transformationsschritten des Hilfesystems führen zu können. In Deutschland wird der Diskurs um

Housing First häufig immer noch unangemessen emotional und genauso uninformiert geführt. Daraus resultiert, dass sowohl die Politik als auch die interessierte Öffentlichkeit oft auf das Modell «Pathways to Housing» von Tsemberis verweisen und es als Wundermittel für die kurzfristige gesamtgesellschaftliche Bewältigung von Wohnungslosigkeit darstellen, obwohl es weder für diesen Zweck konzipiert wurde noch tatsächlich geeignet ist. Noch häufiger trifft man jedoch in der deutschen Wohnungslosenhilfe auf berufserfahrene Kolleg:innen, die vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarkts Professionsrückschritte begehen, indem sie wieder stigmatisierende Konzepte wie «Wohnfähigkeit und Mietfähigkeit» ins Feld führen (Nagel 2015). Ebensolche Wiedergänger im Diskurs sind etwa die Fehlbehauptung, Housing First habe es schon immer gegeben und man habe es nur anders genannt (Stoop & Herrmann 2019) oder auch die fälschliche Gleichsetzung des Konzepts mit Wohnraumvermittlungen oder anderen Formen ambulant betreuten Wohnens.

Damit sich über Information, Schulung, Fortbildung und gelebter Praxis ein klareres und vor allem korrektes Bild von Housing First etabliert, braucht es scheinbar noch Zeit und regen, fruchtbaren Austausch. Dass sich der Prozess eines solchen Paradigmenwechsels als langwierig und anstrengend erweist, zeigt sich, wenn man hinüberblickt in Länder, in denen er sich bereits vollzo-

gen hat. Hoffnungsvoll kann dabei stimmen, dass er sich unbestreitbar in anderen Ländern wie Finnland, Kanada, USA, Grossbritannien, Dänemark und jüngst auch in Österreich einstellen konnte und überall Wirkung zeigt.

Als zielführend und lohnend muss dieser Paradigmenwechsel in jedem Fall beschrieben werden, da er viele wohnungslose Menschen in die Lage versetzen kann, wieder ihre Menschenrechte auf Wohnen und Selbstbestimmung zu verwirklichen und zurück in ein eigenes, zufriedenstellendes Leben zu finden.

Literatur

- Birrell, K. (Moderatorin) (2020): Housing First Podcast. #FatherOfHousingFirst – Dr. Sam Tsemberis. online verfügbar unter: <https://t1p.de/sa5x1>, Zugriff 04.01.2024.
- Gerull, S. (2022a): Evaluation des Modellprojekts «Housing First Berlin». Endbericht. Berlin: Alice Salomon Hochschule. <https://t1p.de/jltqi>, Zugriff 04.01.2024.
- Gerull, S. (2022b): Evaluation des Modellprojekts «Housing First für Frauen Berlin» vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin: Alice Salomon Hochschule. <https://t1p.de/59mji>, Zugriff 04.01.2024.
- Nagel, St. (2015): Wohn(un)fähigkeit. ein Wiedergänger in der Wohnungsloserhilfe. Zeitschrift «Wohnungslos» 57(3): 82-87.
- Padgett, D./Henwood, B.F./Tsemberis, S.J. (2016): Housing first. Ending homelessness, transforming systems, and changing lives. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Pleace, N. (2016): Housing First Guide. Europe. Wien: Neunerhaus. <https://t1p.de/iq4z3>, Zugriff 09.01.2024.
- Stoop, K./Herrmann, M. (2019): Housing First. Schadensminderung mit Wohnhilfe. Suchtmagazin 45(1): 27–30.

- Tsemberis, S. (2010): Housing First. The Pathways Model to end homelessness for people with mental health and substance use disorders. Minnesota: Hazelden.
- Tsemberis, S.J./Moran, L./Shinn, M./Asmussen, S.M./Shern, D.L. (2003): Consumer preference programs for individuals who are homeless and have psychiatric disabilities: A drop-in center and a supported housing program. *American Journal of Community Psychology* 32(3-4): 305–317.
- Y-Foundation (2017): A home of your own. Housing First and ending homelessness in Finland. Helsinki: Y-Foundation.

Endnoten

- ¹ Eigene Übersetzung. Im Original: «Rather than me telling you what I think you should do; you tell me what you need. That is actually what housing first is about. It's not about the housing. It is not about the housing [Sic!]. It is about turning over the control of the decision-making to the people you are going to serve. That's what is fundamental about it» (Tsemberis zit. in Birrell 2020 Podcast 28-29 Min).
- ² Weitere Informationen zum Programm (PAAVO I) können auf der Website von Y-Säätiö entnommen werden: <https://ysaatio.fi/en/>, Zugriff 14.01.2024.
- ³ Weitere Informationen zu fiftyfifty können der Website des Magazins entnommen werden: <https://t1p.de/rfrim>, Zugriff 05.01.2024.
- ⁴ Vgl. die Website von Housing First Berlin: <https://t1p.de/awe3q>, Zugriff 05.01.2024.
- ⁵ Vgl. die Website des Bundesverbandes Housing First e. V.: <https://t1p.de/awe3q>, Zugriff 05.01.2024.
- ⁶ Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2023, BGBl. I S. 3022): <https://t1p.de/ibjy2>, Zugriff 05.01.2024.
- ⁷ Vgl. die Website von Housing First Köln: <https://t1p.de/ouppq>, Zugriff 05.01.2024.
- ⁸ Vgl. Endnote 5.

Lieferbare Nummern

Bestellungen

abo@suchtmagazin.ch
Alle verfügbaren Ausgaben
finden Sie unter
www.suchtmagazin.ch

2024

- 1 Wohnen, Angebote, Institutionen

2023

- 1 Stigmatisierung und Diskriminierung
- 2 Behinderung und Sucht
- 3 Geschäftsmodell Sucht (Doppelnummer 3&4/2023)
- 5 Gefährdung und Sucht
- 6 Suchtverständnis, Rauchen und aktuelle Themen

2022

- 1 Corona-Pandemie
- 2 Schadensminderung
- 3 Soziale Arbeit und Sucht
- 4 Sucht- und Genussmittel Alkohol (Doppelnummer 4&5 2022)
- 6 Digitalisierung, Diversität, Nachtleben

2021

- 1 Leistungsgesellschaft
- 2 Mann und Sucht
- 3 Suchtpolitik der Zukunft (Doppelnummer 3&4/2021)
- 5 Jugendliche
- 6 Aktuelle Themen

2020

- 1 Rituale
- 2 Frau und Sucht
- 3 Phänomenologie des Konsums
- 4 Jugend heute
- 5 Die Klientel der Zukunft
- 6 Sucht-Perspektiven

2019

- 1 Wohnen, Wohnungsnot, Sucht
- 2 Digitalisierung
- 3 Arbeit am Sozialen
- 4 Genetik
- 5 Sucht im Alter
- 6 Schadensminderung, Suchtpolitik, Suchthilfe konkret

Impressum

Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr, 50. Jahrgang

Inserateschluss Ausgabe

2/2024, 25. März 2024

Redaktionsleitung

Walter Rohrbach

Layout

Roberto Da Pozzo

Druckauflage

1000 Exemplare

Abonnemente

abo@suchtmagazin.ch
www.suchtmagazin.ch
Jahresabonnement
CHF/€ 90.–
Unterstützungsabonnement
CHF/€ 120.–
Kollektivabonnement
(ab 5 Exemplaren)
CHF/€ 70.–

Einzelnummer

Print: CHF/€ 18.– (exkl. Porto)
PDF: CHF/€ 15.–

Redaktionskomitee

Sandra Bärtschi, Stefanie Knocks,
Marcel Krebs, Markus Meury,
Christina Rummel, Corina Salis
Gross, Domenic Schnoz

Druck/Vertrieb

Werner Druck & Medien AG
4001 Basel

Kontakt

Redaktion, Walter Rohrbach,
Telefon +41(0)31 385 00 16,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Gestaltung

Sandra Bärtschi, Walter Rohrbach

Bankverbindung

Gesundheitsstiftung Radix,
Infodrog, CH-8006 Zürich,
PostFinance, Mingerstrasse 20,
CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH930900000853642316
BIC POFICHBEXXX
Clearing: 09000

Herausgeber

Infodrog, Eigerplatz 5,
CH-3007 Bern
Infodrog ist die vom Bundesamt
für Gesundheit BAG eingesetzte
nationale Koordinations- und
Fachstelle Sucht mit der
gesetzlichen Grundlage des
Betäubungsmittelgesetzes.

Kündigungsfrist

1 Monat, Kündigung jeweils
auf Ende Kalenderjahr

Rubrik «Fazit»

Sucht Schweiz,
fazit@suchtschweiz.ch
Sabine Dobler, Gerhard Gmel,
Markus Meury, Monique Port-
ner-Helfer

ISSN

1422-2221

Inserate

www.suchtmagazin.ch/inserate
info@suchtmagazin.ch

Open Access

Autor:innen haben nach einer
Sperrfrist von sechs Monaten das
Recht ihre Beiträge auf dem
Institutionellen Repositorium
ihrer Hochschule gemäss
Schweizer Urheberrechtsgesetz
frei zur Verfügung zu stellen.

Lektorat

Gabriele Wolf, Sandra Bärtschi

Kommende Schwerpunkte

Nr. 2/2024 — KI und Sucht

Inserateschluss: 25. März 2024

erscheint im April 2024

Nr. 3&4/2024 — 50 Jahre SuchtMagazin

Inserateschluss: 25. Juni 2024

erscheint im Juli 2024

Nr. 5/2024 — Jugendliche, Prävention, F+F

Inserateschluss: 25. September 2024

erscheint im Oktober 2024

Nr. 6/2024 — Aktuelle Themen

Inserateschluss: 25. November 2024

erscheint im Dezember 2024

Redaktion & Inserate

info@suchtmagazin.ch

www.suchtmagazin.ch/inserate

Abonnemente

abo@suchtmagazin.ch



www.suchtmagazin.ch